



Wichtige Informationen

Kindergarten-Anmeldung für das Schuljahr 2024/25

1. Kriterien im freiwilligen Kindergarten

Rahmenbedingungen der Schule

- Berechtig sind Kinder, welche zwischen dem **01.06.19 und 31.07.20** geboren sind.
- Der Besuch dieses Kindergartenjahres ist freiwillig.
- Bei einer Anmeldung ist der Besuch verbindlich und sowohl der Stunden- und Ferienplan als auch die Regeln sind einzuhalten.
- Kinder des freiwilligen Kindergartens besuchen den Unterricht während 16 Lektionen à 45 Minuten. Davon sind die Halbtage teilweise in altersdurchmischten Gruppen unterteilt.
- Nach einem Jahr tritt das Kind ohne weitere Anmeldung in das obligatorische Kindergartenjahr über.
- Sie sehen nachfolgend anhand des Geburtstages Ihres Kindes, welche Möglichkeiten der Kanton Schwyz vorgibt für die Anmeldung.
- Für Kinder mit Geburtstag 01.06.2018 – 31.03.2019 können die Erziehungsberechtigten eine Rückstellung in den freiwilligen Kindergarten mit einer Beilage der Begründung/Bestätigung einer Fachperson (Psychologen oder Kinderarzt) beim Schulrat Altendorf beantragen. Bitte diesen Antrag schriftlich bis 31.01.2024 an das Schulsekretariat senden.

Für das freiwillige Kindergartenjahr erfüllt Ihr Kind folgende Voraussetzungen:

- Ihr Kind kann sich während der Unterrichtszeit von Ihnen loslösen.
- Ihr Kind muss selbständig auf die Toilette gehen und die Hygiene tätigen können.
- Ihr Kind muss sich in der Garderobe und für den Turnunterricht selbständig umziehen können.

2. Kriterien im obligatorischen Kindergarten

Rahmenbedingungen der Schule

- Kinder, welche zwischen dem **01.06.18 und 31.05.19** geboren sind, besuchen den obligatorischen Kindergarten.
- Dieses Kindergartenjahr zählt gemäss Kantonalen Volksschulverordnung zur obligatorischen **Schulpflicht**.
- Kinder des obligatorischen Kindergartens besuchen den Unterricht während 24 Lektionen à 45 Minuten pro Woche. Davon sind einige Halbtage in altersdurchmischten Gruppen geführt.
- Falls Ihr Kind nicht die Primarschule Altendorf besucht, bitten wir um eine Schulbesuchsbestätigung des entsprechenden Institutes oder der Privatschule.

Für das Schuljahr 2024/25 gilt folgende gesetzliche Regelung:

Geburtstag des Kindes	Obligatorischer Kindergarten	Freiwilliger Kindergarten	Abmeldung für das kommende Schuljahr
01.06.2018 bis 31.03.2019	Besuch des obligatorischen Kindergartens	Rückstellung in den freiwilligen Kindergarten mit Antrag an den Schulrat inkl. Begründung und Bestätigung einer Fachperson.	Schulbesuchsbestätigung von der Privatschule mit der Abmeldung einreichen.
01.04.2019 bis 31.05.2019	Auswahl 1: Besuch des obligatorischen Kindergartens	Auswahl 2: Rückstellung in den freiwilligen Kindergarten. Mit der Anmeldung geht eine Mitteilung an den Schulrat.	Schulbesuchsbestätigung von Privatschule mit der Abmeldung einreichen.
01.06.2019 bis 31.07.2019	Auswahl 1: Vorzeitiger Besuch des obligatorischen Kindergartens. Mit der Anmeldung geht eine Mitteilung an den Schulrat.	Auswahl 2: Besuch des freiwilligen Kindergartens.	Auswahl 3: kein Kindergarteneintritt ab August 2024.
01.08.2019 bis 31.03.2020		Auswahl 1: Besuch des freiwilligen Kindergartens.	Auswahl 2: kein Kindergarteneintritt ab August 2024. Zu beachten: Ab Schuljahr 2025/26 besucht das Kind den obligatorischen Kindergarten und wird in die obligatorische Schulpflicht eintreten. Rückstellung in den freiwilligen Kindergarten mit Antrag an den Schulrat inkl. Begründung und Bestätigung einer Fachperson.
01.04.2020 bis 31.05.2020		Auswahl 1: Besuch des freiwilligen Kindergartens.	Auswahl 2: kein Kindergarteneintritt ab August 2024.
01.06.2020 bis 31.07.2020		Auswahl 1: Besuch des freiwilligen Kindergartens. Zu beachten: Ab Schuljahr 2025/26 besucht das Kind vorzeitig den obligatorischen Kindergarten und wird in die obligatorische Schulpflicht eintreten.	Auswahl 2: kein Kindergarteneintritt ab August 2024.

3. Wichtig: Schulwegverantwortung und Schulwegvorbereitung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie als Eltern verantwortlich sind für den Schulweg Ihres Kindes. Damit Ihr Kind gut und sicher im Kindergarten und wieder zu Hause ankommt, ist es wichtig, den Kindergartenweg einige Male (im Vorfeld oder an den ersten Kindergarten Tagen) mit ihm abzulaufen. Machen Sie Ihr Kind auf die verschiedenen Gefahren aufmerksam. Erwachsene sind Vorbilder für die Kinder. Die Kantonspolizei Schwyz, Abteilung Prävention, gibt Empfehlungen und Merkblätter ab, wie Sie Ihr Kind auf den Schulweg vorbereiten können. Sie finden alle Informationen auf unserer Homepage.

Die Lehrperson empfängt und entlässt Ihr Kind beim Kindergarten. Bei speziellen Anlässen oder bei Ausflügen werden Sie direkt von der Kindergartenlehrperson über den Empfangs- und Entlassungsort sowie den Zeitpunkt informiert.

Auch die Buskinder gehen ab dem ersten Schultag selbständig von der Haltestelle des Busses (Turnhalle Burggasse) bis zum Kindergarten. Damit Ihr Kind den Weg findet, bitten wir Sie, Ihr Kind frühzeitig auf den gesamten Schulweg vorzubereiten.

Auf unserer Homepage finden Sie das ‚Schulweg- und Busreglement‘. Aus dem Inhalt zum Thema Schulweg sind Informationen über ‚Erlebniswelt Schulweg‘ über Schulbusberechtigung bis zu unserem ‚Velokreis‘ ersichtlich.

4. Stundenplan 2024/25

Die Blockzeiten am Vormittag, von 08.00 h bis 11.20 h, gelten auch im Kindergarten. Die Nachmittagslektionen gehören nicht zu den Blockzeiten und können von den Lehrpersonen zeitlich abgeändert werden aufgrund von gewissen Aktivitäten, wie Schwimmen, Waldtag, etc., welche auch über den Mittag stattfinden können. Sie werden mindestens eine Woche im Voraus über allfällige Änderungen informiert. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie direkt von der zuständigen Kindergartenlehrperson.

Unterrichtszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 11.20 h	KG1 KG2	KG2	KG1 KG2	KG2	KG1 KG2

Mittagszeit

Unterrichtszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.30 - 15.00 h	KG2	KG1		KG1	KG2

KG1 und KG2 = alle Kinder im freiwilligen und obligatorischen Kindergarten

KG1 = nur Kinder im freiwilligen Kindergarten

KG2 = nur Kinder im obligatorischen Kindergarten

5. Klassenzuteilung

Zuteilung zum Kindergarten

Die Kindergartenklassen sind auf verschiedene Standorte aufgeteilt. Die Zuteilung Ihres Kindes zu einem Kindergarten wird gemeinsam von den Lehr- und Fachpersonen und der Schulleitung vorgenommen. Die Einteilung erfolgt objektiv und beinhaltet pädagogische, organisatorische und günstige Kriterien für das Kind. Eine Wohnadresse ist nicht automatisch einem entsprechenden Kindergartenstandort zugeteilt. Ende Mai 2024 erhalten Sie den definitiven Zuteilungsentscheid.

Elternanliegen

Die Eltern können keine Wünsche für die Klasseneinteilung abgeben. Unsere Kriterien für die Klasseneinteilung sind vor allem: Wohnadresse, Geschlecht, Klassengrösse oder Deutschkenntnisse.

Neue ‚Klassenspändli‘ entstehen im Kindergarten und fördern die Entwicklung Ihres Kindes. Bei wirklich wichtigen Anliegen in Ihrer Familiensituation, bitten wir, folgendes zu berücksichtigen:

- Bitte begründen Sie Ihr Anliegen mit einem separaten Schreiben zur Anmeldung. Das Schreiben muss bis 31.01.2024 beim Schulsekretariat eintreffen. Nachträgliche Eingänge können nicht berücksichtigt werden.

6. Wichtige Termine vor den Sommerferien

Bitte reservieren Sie sich folgende Daten:

Elternabend

Damit wir Ihre Fragen beantworten können, organisieren wir am **Dienstag, 04.06.2024**, einen Elternabend. Sie erfahren vieles über die Organisation und Ziele im Kindergartenjahr. Es wird erwartet, dass mindestens ein Elternteil am Elternabend anwesend ist. Es erleichtert Ihnen und Ihrem Kind den Schulstart, wenn Sie genügend informiert sind.

Besten Dank für die verbindliche An- oder Abmeldung mit dem online-Formular auf unserer Homepage, wenn Sie Ihr Kind für den Kindergarten einschreiben.

„Bsüechlitag“ für die neuen Kindergartenkinder

Am **Dienstagnachmittag, 11.06.2024, von 14.00 bis 15.00 Uhr**, dürfen die Kinder erstmals ihren Kindergarten besuchen und die Klassenlehrperson kennen lernen. Die Kinder erhalten ebenfalls mit dem Einteilungsbrief eine persönliche Einladung.

Schulstart

Das Schuljahr 2024/2025 startet am **Montag, 12.08.2024**. Den Ablauf am ersten Schultag erfahren Sie mit der Klassenzuteilung Ende Mai. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass unter Anderem in der ersten Woche nach den Sommerferien keine Dispensationen möglich sind.

7. Auskunft

Falls Sie unsicher sind oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat, Telefon 055 451 75 10 oder E-Mail: info@schule-altendorf.ch. Frau Wildhaber oder Frau Mapham sind gerne bereit, Auskunft zu geben.

Zum Wohle Ihres Kindes schätzen wir eine einvernehmliche Zusammenarbeit. Wir bedanken uns, dass Sie diese Informationen zur Kenntnis genommen haben.